



Anfrage Fraktion

ANF0042/2020

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12.11.2020

Einreicher: Fraktion BürgerBündnis/ Die Unabhängigen

Betreff: Anfrage zur BV0022/2020

Grund der Anfrage:

Wie wir in der 45. KW der Presse entnehmen konnten, geht die Verwaltung der Stadt Hennigsdorf davon aus, das im Laufe des Jahres 2021 mit der Grundhaften Erneuerung der Fontanestraße gemäß der BV 0022-2020 begonnen werden soll.

Im Zusammenhang mit unserer Anfrage zur BV0022-2020 vom 19.08.2020, wurde uns mitgeteilt das die Förderung für des Gesamtprojektes nicht mehr gegeben ist. Es soll nach Auskunft von Herr Stenger, lediglich der Bereich zwischen Feldstraße und Parkstraße mit einem Teilbetrag gefördert werden.

Auf Grund der geäußerten Kritik, zu den geänderten finanzielle Voraussetzungen für die Durchführung der Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße wurde uns mitgeteilt, dass die Stadtverordneten der Stadt Hennigsdorf noch einmal, über die Durchführung der Grundhaften Erneuerung der Fontanestraße unter den geänderten finanziellen Voraussetzung entscheiden können.

Entschieden werden soll dann darüber, ob die Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße unter den geänderten finanziellen Voraussetzungen durchgeführt werden soll und die damit verbundene Finanzielle Last von der Stadt Hennigsdorf getragen werden soll oder ob dieses Projekt nicht durchgeführt werden soll sodass die finanziellen Mittel die von der Stadt Hennigsdorf für dieses Projekt nicht aufgebracht werden müssten, dann für andere wichtigere Projekte verwandt werden können.

Anfrage:

1. **Wie hoch sind die Gesamt Kosten** für die Ausführung des gesamt Projekt **Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße Marwitzer Straße bis Parkstraße** (Kostendarstellung bitte ohne jegliche Förderung)?
2. **Wie hoch sind die Kosten** für die Ausführung der Grundhaften Erneuerung, **des Teilabschnittes der Fontanestraße zwischen der Marwitzerstraße bis Feldstraße?**
3. Wie hoch sind die Kosten für die Ausführung der Grundhaften Erneuerung, des Teilabschnittes der Fontanestraße zwischen der Feldstraße und Parkstraße (Kostendarstellung bitte ohne jegliche Förderung)??
4. **Wie hoch ist die, per Förderbescheid zugesagte Förderung**, für die Ausführung der Grundhaften Erneuerung, **des Teilabschnittes der Fontanestraße zwischen der Feldstraße und Parkstraße** (Vorlage des Förderbescheides)?

5. Da auf Antrag einiger Fraktionen, der Bauabschnitt der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und der Heine Straße aus der Beschlussentscheidung BV 0022-2020 ausgeklammert wurde, stellt sich die Frage **wann soll den Stadtverordneten der Stadt Hennigsdorf, die Planung der Verwaltung für diesen Bauabschnitt präsentiert und zur Diskussion bereitgestellt werden?**
6. **Ist der Bauabschnitt** der Fontanestraße zwischen Nauener Straße und der Heine Straße obwohl dieser Bauabschnitt noch nicht von den Stadtverordneten der Stadt Hennigsdorf per Beschluss entschieden wurde, **Bestandteil des Förderbescheides oder nicht?**
7. **Wann können die Stadtverordneten der Stadt Hennigsdorf darüber entscheiden, ob die Grundhafte Erneuerung der Fontanestraße unter den geänderten finanziellen Voraussetzungen durchgeführt werden soll und die damit verbundene Finanzielle Last von der Stadt Hennigsdorf getragen werden soll oder ob dieses Projekt nicht durchgeführt werden soll sodass die finanziellen Mittel die von der Stadt Hennigsdorf für dieses Projekt nicht aufgebracht werden müssten, dann für andere wichtigere Projekte verwandt werden können?**

Hennigsdorf, 09.11.2020

gez. O. Schönrock

Vorsitzender
der Fraktion BürgerBündnis/ Die
Unabhängigen